

An die Parlamentarier*innen des
14. Studierendenparlamentes,
sowie alle Studierende der
Technischen Universität Dortmund
und alle Interessierten

Dortmund, den 25.09.2020

Einberufung der 3. Sitzung des 14. Studierendenparlamentes

Liebe Parlamentarier*innen,

hiermit beruft das Präsidium die 3. Sitzung des 14. Studierendenparlamentes ein. Die Sitzung findet statt: **Am Mittwoch, den 07. Oktober 2020 um 18:15 Uhr, im HS-1 der EF50.** Der Termin für eine Fortsetzung im Falle einer Sitzungsunterbrechung ist **Mittwoch, der 14. Oktober 2020 um 18:15 Uhr, im selben Hörsaal.**

Nach §4 der Geschäftsordnung vom 25.07.2019 wird die Tagesordnung noch um die Punkte, die bis zum dritten Tag vor der Sitzung eingehen, ergänzt. Eine neue Tagesordnung wird, falls Anträge eingehen, herumgeschickt.

Aktualisierte vorläufige Tagesordnung:

1. Regularien
 - 1.1. Eröffnung
 - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Festlegung der endgültigen Tagesordnung
 - 1.4. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzungen
2. Berichte
 - 2.1 AStA
 - 2.2 Andere Gremien
 - 2.3 Arbeitsgruppen des StuPa
3. Beschlussausführungskontrolle
4. Wahl AStA
5. Transparenz und Pressearbeit des Parlaments*
6. Digitalisierung der Parlamentssitzung*
7. Satzungs- und Ordnungsänderungen
8. Belange der Studierendenschaft
9. Wahlprüfung
10. Verschiedenes

*Diese Tagesordnungspunkte enthalten Anträge der vorherigen Sitzung(en), bei welchen keine Beschlussfähigkeit vorlag und daher ist das StuPa unabhängig der Zahl der erschienenen Parlamentarier*innen beschlussfähig. (vgl.GO §6, Absatz 3).

Transparenzförderungsbeschluss 2 **(kurz TFB2)**

Antragsteller: Paul Weinzierl und Marcel Skorupa

Das Studierendenparlament möge beschließen...

... die getroffenen Beschlüsse einer jeden StuPa-Sitzung binnen 48 Stunden über alle Kanäle zu veröffentlichen. Diese Veröffentlichung soll vor allem über die sozialen Medien des AStAs stattfinden. Namen sind aus Datenschutzgründen nicht zu nennen. Diese Aufgabe übernimmt das Öffentlichkeitsteam des AStA, um das Präsidium gemäß §1 (5) GO zu entlasten.

Begründung:

Diese Maßnahme soll die Transparenz des Studierendenparlamentes erhöhen. Außerdem erhält die Wählerschaft einen transparenten Einblick in das Geschehen der einzelnen gewählten Listen und das tatsächliche Engagement ihrer Vertreter*innen. Somit werden die MdSP zu einer größeren Anteilnahme bewegt.

Transparenzförderungsbeschluss 5 **(kurz TFB5)**

Antragsteller: Paul Weinzierl und Marcel Skorupa

Das Studierendenparlament möge beschließen...

... einen eigenen Account auf den gängigen Social Media Plattformen zu erstellen. Dieser wird inhaltlich vom Präsidium bestückt.

Begründung:

Diese Maßnahme soll die Transparenz des StuPa erhöhen. Außerdem erhält die Wählerschaft einen transparenten kurz gehaltenen Einblick in das Geschehen der Vertreter*innen. Durch kurze Stichpunkte und Sharepics wird eine größere Reichweite erzielt als bei Veröffentlichung des gesamten Protokolls. Somit die MdSP zu einer größeren Anteilnahme bewegt. Zudem erhoffen wir dadurch eine Steigerung des Hochschulpolitischen Interesses der Studierenden und analog eine Steigerung der Wahlbeteiligung. Personell sehen wir durch die neu geschaffene Stelle zur Unterstützung des Präsidiums keinerlei zeitliche Konflikte.

Parlamentsstärkungsbeschluss 1 (kurz PSB1)

Antragsteller: Paul Weinzierl und Marcel Skorupa

Das Studierendenparlament möge beschließen...

... Presseanfragen, insbesondere Interviewanfragen, von seriösen Medienvertreter*innen anzunehmen sind. Hierzu zählen Lokalmedien aus Dortmund, Campusmedien sowie überregionale Berichtersteller*innen. Diese Aufgaben übernehmen themengebunden die Referate des AStA.

Begründung:

Da jeder einzelne Pressebericht als Möglichkeit zu verstehen ist studentischen Belangen eine Plattform zu bieten ist die Absage einer solchen Gelegenheit, von größerer Relevanz für die gewählten Vertreter*innen der Studierenden und somit gegenüber dem Parlament zu begründen.

Parlamentsstärkungsbeschluss 2 (kurz PSB2)

Antragsteller: Paul Weinzierl und Marcel Skorupa

Das Studierendenparlament möge beschließen...

... politisch relevante Beschlüsse des AStA sowie des StuPa an einen einzurichtenden Presseverteiler zu versenden. Dieser ist vom Öffentlichkeitsteam des AStA bis zur kommenden Sitzung auszuarbeiten und vorzustellen.

Begründung:

Da jeder einzelne Pressebericht als Möglichkeit zu verstehen ist studentischen Belangen eine Plattform zu bieten ist die Absage einer solchen Gelegenheit, von größerer Relevanz für die gewählten Vertreter*innen der Studierenden und somit gegenüber dem Parlament zu begründen.

Transparenzförderungsbeschluss 1 **(kurz TFB1)**

Antragsteller: Paul Weinzierl und Marcel Skorupa

Das Studierendenparlament möge beschließen...

... die Anwesenheit der Listen binnen 48 Stunden über alle Kanäle zu veröffentlichen. Diese Veröffentlichung soll vor allem über die sozialen Medien des AStAs stattfinden. Namen sind aus Datenschutzgründen nicht zu nennen, jedoch die Anzahl anwesender Parlamentarier jeder Liste getrennt aufzuführen. Diese Aufgabe übernimmt das Öffentlichkeitsteam des AStA, um das Präsidium gemäß §1 (5) GO zu entlasten.

Begründung:

Diese Maßnahme soll die Transparenz des Studierendenparlamentes erhöhen. Außerdem erhält die Wählerschaft einen transparenten Einblick in das Geschehen der einzelnen gewählten Listen und das tatsächliche Engagement ihrer Vertreter*innen. Somit werden die MdSP zu einer größeren Anteilnahme bewegt.

Digitalisierungsausführungsbeschluss 6 **(kurz DAB6)**

Antragsteller: Paul Weinzierl und Marcel Skorupa

Das Studierendenparlament möge beschließen...

... dass zukünftige StuPa Sitzungen per Videostream in einem Moodle Raum allen Studierenden zur Verfügung gestellt wird.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antrag: Namensänderung des AFR

Antragstellerin: Lena Quambusch als Referentin, stellvertretend für das AFR

Antragstext:

Die Satzung sollte wie unten ausgeführt geändert werden.

Begründung:

Auf der Frauenvollversammlung wurde beschlossen das Autonome Frauenreferat in Queer-feministisches Referat (QFR) umzubenennen, da der Name inklusiver ist und besser die gewünschte Arbeit beschreibt.

Alt	Neu
<p>§ 23 Autonome Referate</p> <p>(1) Das StuPa richtet das Autonome Frauenreferat, das Autonome Ausländer- und Ausländerinnenreferat, das Autonome Behindertenreferat sowie das Autonome Schwulenreferat als Interessensvertretung der jeweiligen Gruppe ein.</p> <p>(2) Die Autonomen Referate werden von den jeweiligen Gruppen in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Wahl in einer Vollversammlung ist nicht zulässig. Für die Wahlen zum Autonomen Schwulenreferat sowie Autonomen Behindertenreferat gilt Satz 2 nicht.</p> <p>(3) Jedem Autonomen Referat sind im Haushalt der Studierendenschaft die für ihre Arbeit erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Über die Verwendung der Mittel entscheidet jedes Autonome Referat in eigener Verantwortung. Der AStA darf Auszahlungen nur aus Rechtsgründen verweigern. Die Autonomen Referate beachten dabei die Grundsätze der HWVO NRW, insbesondere die der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Die Autonomen Referate führen jeweils einmal im Haushaltsjahr eigenverantwortlich eine Kassenprüfung durch, die der jeweiligen Vollversammlung vorgelegt wird.</p> <p>(4) Jedes Autonome Referat gibt sich eine Satzung. Sie ist von der jeweiligen Vollversammlung zu beschließen. In der Satzung wird insbesondere die Größe, die Amtszeit, das Wahlverfahren, die Aufgaben und das Verfahren der Einberufung und der</p>	<p>§ 23 Autonome Referate</p> <p>(1) Das StuPa richtet das Queer-feministisches Referat, das Autonome Ausländer- und Ausländerinnenreferat, das Autonome Behindertenreferat sowie das Autonome Schwulenreferat als Interessensvertretung der jeweiligen Gruppe ein.</p> <p>(2) Die Autonomen Referate werden von den jeweiligen Gruppen in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Wahl in einer Vollversammlung ist nicht zulässig. Für die Wahlen zum Autonomen Schwulenreferat sowie Autonomen Behindertenreferat gilt Satz 2 nicht.</p> <p>(3) Jedem Autonomen Referat sind im Haushalt der Studierendenschaft die für ihre Arbeit erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Über die Verwendung der Mittel entscheidet jedes Autonome Referat in eigener Verantwortung. Der AStA darf Auszahlungen nur aus Rechtsgründen verweigern. Die Autonomen Referate beachten dabei die Grundsätze der HWVO NRW, insbesondere die der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Die Autonomen Referate führen jeweils einmal im Haushaltsjahr eigenverantwortlich eine Kassenprüfung durch, die der jeweiligen Vollversammlung vorgelegt wird.</p> <p>(4) Jedes Autonome Referat gibt sich eine Satzung. Sie ist von der jeweiligen Vollversammlung zu beschließen. In der Satzung wird insbesondere die Größe, die Amtszeit, das Wahlverfahren, die Aufgaben</p>

Beschlussfassung näher bestimmt. Die Satzung erhält das StuPa und der AStA zur Kenntnisnahme.

und das Verfahren der Einberufung und der Beschlussfassung näher bestimmt. Die Satzung erhält das StuPa und der AStA zur Kenntnisnahme.

Änderung der Satzung der Studierendenschaft (§12)

Antragsteller: Paul Weinzierl und Marcel Skorupa

Das Studierendenparlament möge beschließen...

... die folgende Änderung der Satzung der Studierendenschaft anzunehmen.

alt	neu
<p>§ 12 Aufgaben des Präsidiums (1)Das Präsidium ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des StuPas verantwortlich. (2)Das Präsidium beruft das StuPa mindestens dreimal im Semester ein. Es beruft es ferner unverzüglich ein, wenn -1/5 der satzungsgemäßen StuPa-Mitglieder, -der AStA, -ein Hundertstel der Mitglieder der Studierendenschaft, -die studentischen Senatsmitglieder der Technischen Universität Dortmund, -die FsRK, -drei Fachschaften oder -zwei autonome Referatees unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte verlangen.</p>	<p>§ 12 Aufgaben des Präsidiums (1)Das Präsidium ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des StuPas verantwortlich. (2)Das Präsidium beruft das StuPa mindestens dreimal im Semester einmal im Monat ein. Es beruft es ferner unverzüglich ein, wenn -1/5 der satzungsgemäßen StuPa-Mitglieder, -der AStA, -ein Hundertstel der Mitglieder der Studierendenschaft, -die studentischen Senatsmitglieder der Technischen Universität Dortmund, -die FsRK, -drei Fachschaften oder -zwei autonome Referatees unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte verlangen. (3) Das Präsidium pflegt die Kanäle zur Außendarstellung der Parlamentsarbeit, insbesondere über soziale Netzwerke.</p>

Begründung:

Bei einer geplanten monatlichen Vergütung des Präsidiums erscheint es uns als sehr angebracht auch monatlich zu tagen. Darüber hinaus rechtfertigt die neue Vergütung Absatz 3.

Antragsstellende: Luis Hotten, Damian Stier

Antrag: Belange der Studierendenschaft

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen, dass der AStA in Begleitung eines Arbeitskreises des Studierendenparlamentes mögliche Belange aus der Studierendenschaft sowie weitere Faktoren erheben möge.

Zu den zu erhebenden Faktoren sollten zählen:

- Bekanntheit der Gremien, der studentischen Gremien, deren Aufgaben und Zusammensetzung sowie Möglichkeiten der Mitarbeit
- Arbeitsaufträge/konkrete Problemkonstellationen für das Parlament
- Bei Bekanntheit der Gremien, auf welchen Wege Bekanntheit erreicht wird
- Motivationale Faktoren für die Partizipation an und in Gremien
- Allgemeine Gremienfaktoren für (mangelndes) Interesse
- Bereitschaft an der Partizipation in Gremien und an Hochschulpolitik im Allgemeinen

Sowie die gegenteiligen Aspekte.

Methodisch wird zur Entlastung ein quantitativer Fragebogen in Lime Survey vorgeschlagen, der anschließend nach Möglichkeit über die Hochschule distribuiert werden sollte.

Aus den Ergebnissen sollte der Arbeitskreis anschließend in enger Zusammenarbeit mit allen parlamentarischen Listen und allen weiteren Gremien aus den erhobenen Ergebnissen entsprechende Anpassungen vornehmen.

Weiteres Vorgehen:

Das HoPo-Team lädt zu einem Termin für einen entsprechenden Arbeitskreis ein. Auf der Sitzung wird das weitere Vorgehen erörtert.

Begründung:

Es genügt nicht lediglich Transparenz in der Arbeit zu schaffen. Das StuPa und auch der AStA sind an unserer Universität maximal als moderat bekannt anzusehen und auch die Reichweite der Gremien muss durch die Steigerung der Attraktivität weiter gefördert werden. Eine Auseinandersetzung mit dem Interesse der Wählerschaft, aber auch der Nicht-Wähler*innen erscheint daher sinnvoll, damit das Parlament als Vertretung der Studierendenschaft nicht seinen Fokus verliert. Darüber hinaus ergibt eine solche Maßnahme gerade vor dem Hintergrund eines Zurückkehrens zu inhaltlichen Punkten Sinn.